



Geschäftszeichen:
BHSDVet-2020-694070/6-Pan

Bearbeiter/-in: Alfred Panholzer
Tel: +43 7712 3105-70424
Fax: +43 7712 3105 270399
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

An
alle Gemeinden
des Bezirkes Schärding

Schärding, 11.01.2023

Aktuelle Informationen zur Geflügelpest-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit der 1. Novelle 2023 der Geflügelpest-Verordnung 2007, BGBl. II Nr. 6/2023, wurde auch der Bezirk Schärding zum Gebiet mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko erklärt. Für die **Geflügelhalter** gelten ab dem 10. Jänner 2023 folgende Maßnahmen:

1. Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel sind **dauerhaft in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind** (z.B. Volieren mit Dach oder sogenannte „Wintergärten – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach), so zu halten, dass der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot bestmöglich hintangehalten wird und zu wildlebenden Wasservögeln jedenfalls ausgeschlossen ist.
2. **Geflügelbetriebe unter 50 Tieren** sind bei Einhaltung der folgenden Biosicherheitsmaßnahmen von der Stallhaltungspflicht ausgenommen:
 - Enten und Gänsen werden getrennt zu anderem Geflügel gehalten, sodass ein Kontakt nicht möglich ist und
 - in Ausläufen wird das Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt oder die Fütterung und Tränkung erfolgt im Stallinnenbereich oder einem Unterstand. Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezaunt sein.
3. Die Tränkung darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Weitere Informationen sind auch unter dem Link <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/182684.htm> abrufbar.

Schließlich weisen wir auf die **allgemeine Meldepflicht** hin, wonach tot aufgefundene Wasservögel und Greifvögel unverzüglich bei der Bezirkshauptmannschaft Schärading (Tel.Nr.: 07712-3105-70531) zu melden sind.

Wir ersuchen, diese Informationen jedenfalls durch Anschlag an der Amtstafel bekanntzumachen.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

2 Beilagen

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Alfred Panholzer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-sd.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Schärading, Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärading, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-schaerding.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi und Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhschaerding.htm.